

Häufig gestellte Fragen zur Lehrkräfte-Wechselprüfung III mit dem Ziel des Erwerbs der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen

Wann kann ich die Zulassung zur Wechselprüfung III beantragen?

Sie können **nach Erwerb der Befähigung** für das Lehramt an Realschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen, an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen mit einem Fach der Grundschule und Erfüllung weiterer Voraussetzungen (nach dem Vorbereitungsdienst mindestens ein Jahr und sechs Monate Tätigkeit an einer Grundschule mit einem Gutachten der Schulleitung der Schulleitung, das mit mindestens 'ausreichend' abschließt sowie dem Nachweis der Teilnahme an Veranstaltungen der Module 7, 8, 9 und 10 des Prüfungsfaches Grundschulbildung **oder** der Qualifizierung durch das Studienseminar) die Zulassung zur Wechselprüfung beantragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie **entweder**

- mindestens ein grundschulbezogenes Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Bildende Kunst, Ethik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sport) mitbringen **oder**
- **derzeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik in der Tätigkeit an einer Grundschule schwerpunktmäßig eingesetzt sein müssen.**

Kann ich auch direkt nach dem Studium eines anderen Lehramts eine Zulassung zur Wechselprüfung III beantragen?

Die Befähigung für ein Lehramt wird durch Studium **und** Vorbereitungsdienst erlangt. Die Zulassung zur Wechselprüfung III ist frühestens nach erfolgreicher Zweiter Staatsprüfung in einem anderen Lehramt und Erfüllung weiterer Voraussetzungen (siehe oben) möglich.

Wie kann ich die Zulassungsvoraussetzungen des Nachweises der Teilnahme an Veranstaltungen der Module 7, 8, 9 und 10 des Prüfungsfaches Grundschulbildung bzw. der Qualifizierung durch das Studienseminar erwerben?

Sie haben zwei alternative Möglichkeiten:

a) Welche Module muss ich an der Universität studieren?

Die Module 7,8,9 und 10 der Grundschulbildung beinhalten:

Deutsch	Modul 7	Didaktik des Deutschunterrichts
Mathematik	Modul 8	Didaktik des Mathematikunterrichts
Fremdsprachliche Bildung	Modul 9	Primarstufenbezog. Fremdsprachendidaktik
Sachunterricht	Modul 10	Fachdidakt. Grundlagen des Sachunterrichts

oder

b) Wie ist die Qualifizierungsmaßnahme durch die Studienseminare gestaltet?

- Seminarveranstaltungen im Fach Grundschulbildung und im Fach (siehe oben) sowie im Berufspraktischen Seminar
- Unterrichtsbesuche durch die Fachleitungen

Die Qualifizierungsmaßnahme ist in einem Zeitraum von etwa 10-12 Monaten zu absolvieren, anschließend kann bei Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen (siehe oben) zur Prüfung zugelassen werden. Die Qualifizierung findet an 16 Dienstagen in der organisatorischen Verantwortung des Pädagogischen Landesinstituts ganztägig berufsbegleitend statt und wird als Dienst am anderen Ort geleistet. Die inhaltliche Gestaltung wird durch

ein Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen vorgenommen, der Terminplan wird durch die Seminarleitung erstellt.

Zu welchen Zeitpunkten kann ich eine Qualifizierungsmaßnahme beginnen?

Die Qualifizierungsmaßnahme wird halbjährlich an verschiedenen Studienseminaren angeboten. Eine Aufstellung finden Sie auf der Homepage (<https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/lehrerin-oder-lehrer-werden/der-lehrberuf/wechsel-in-das-lehramt-an-grundschulen/>)

Die Qualifizierungsmaßnahme wird ca. 4 Monate vor Beginn zur Anmeldung über das Pädagogische Landesinstitut ausgeschrieben (<https://evewa.bildung-rp.de/veranstaltungskatalog>, Suchbegriff: Wechselprüfung III). Das Bewerbungsende für die Qualifizierungsmaßnahme beginnend im Januar ist der 01.12 des Vorjahres und für die Qualifizierungsmaßnahme beginnend im August ist der 01.06.

Muss ich bereits vor dem Studium der Module an der Universität oder vor dem Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eine bestimmte Zeit an unterrichtlicher Tätigkeit nachweisen und ein Gutachten der Schulleitung vorlegen?

Empfohlen wird eine vorhergehende Tätigkeit in einer Grundschule, um persönlich die Gewissheit über ein grundsätzliches Interesse und auch eine Neigung für den Beruf der Grundschullehrerin oder des Grundschullehrers zu haben. Das Gutachten der Schulleitung muss erst zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zur Wechselprüfung III vorliegen.

Wer führt die Wechselprüfung III durch?

Durchgeführt wird die Wechselprüfung III von den Staatlichen Studienseminaren für das Lehramt an Grundschulen. Diese Studienseminare befinden sich in Westerburg, Neuwied, Simmern, Mainz, Trier, Rohrbach, Kaiserslautern und Kusel (<http://studienseminar.rlp.de>). Die Organisation der praktischen und mündlichen Prüfungen erfolgt durch das zuständige Studienseminar. Die Staatlichen Studienseminare beraten und unterstützen Sie zudem in vielfältiger Weise bei Vorbereitung und Durchführung der Wechselprüfung III.

Wie sieht die Wechselprüfung III aus?

Gegenstand der Wechselprüfung III ist die Feststellung der Kompetenzen in der Unterrichtspraxis des Faches Grundschulbildung und eines Unterrichtsfaches der Grundschule, zu deren Didaktik und Methodik sowie zur praktischen Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte und im Schulrecht.

Die Wechselprüfung III umfasst eine praktische Prüfung und eine mündliche Prüfung im Prüfungsfach Grundschulbildung, in einem weiteren Prüfungsfach sowie eine mündliche Prüfung mit bildungswissenschaftlichen Aspekten. Die praktische Prüfung besteht aus je einem Prüfungsunterricht in jedem Prüfungsfach. Für eine mündliche Teilprüfung ist im Fach Grundschulbildung die Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung durchzuführen.

Muss ich eine Hausarbeit schreiben?

Wenn Sie die Befähigung für das Lehramt an Realschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen, an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen besitzen, ist keine Hausarbeit zu verfassen.

Für Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen ist die Hausarbeit Bestandteil der Wechselprüfung III.

Wo kann ich einen Antrag zur Zulassung für die Wechselprüfung III stellen?

Die Zulassung erfolgt grundsätzlich durch das Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen, Ministerium für Bildung, Referat 9225, Mittlere Bleiche 61, 55131 Mainz auf dem Dienstweg (Dienststelle und Schulbehörde). Formblätter hierfür können Sie beim Ministerium für Bildung (Frau Wahl) erfragen.

Kann ich die praktische Prüfung (Prüfungsunterricht in den Fächern) an der Schule absolvieren, an der ich mit einem befristeten Vertrag eingesetzt bin?

Der Prüfungsunterricht findet in einer Klasse oder Lerngruppe der Grundschule statt, an der Sie eingesetzt sind. Zum Zeitpunkt der Zulassung und Durchführung der Wechselprüfung III muss ein Beschäftigungsverhältnis in einer Grundschule vorliegen.

Werde ich nach Bestehen der Prüfung automatisch in der Grundschule eingesetzt?

Aus dem Bestehen der Prüfung ergibt sich **kein Anspruch** auf eine Stelle im Schuldienst. Es sind damit lediglich die Voraussetzungen erfüllt, sich auf eine entsprechende Stelle bei der ADD zu bewerben.

Muss die Prüfung innerhalb eines bestimmten Zeitraums abgelegt werden?

Die Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren nach Zulassung abzuschließen; wenn keine Hausarbeit verfasst werden muss, innerhalb von 18 Monaten.

Bei einer Wiederholung der Wechselprüfung III bestimmt das Landesprüfungsamt, nach welcher Frist die Wiederholungsprüfung beginnt und nach welcher Dauer sie abgeschlossen sein muss.

Ist eine Zulassung zur Wechselprüfung III für Lehrkräfte an einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschulen) möglich?

Bei der Wechselprüfung III handelt es sich um eine laufbahnrechtliche Prüfung auf der Grundlage der Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes und der Schullaufbahnverordnung (§ 20 SchulbVO) sowie der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung. Die genannten laufbahnrechtlichen Regelungen finden nur auf Lehrkräfte, die im Dienst des Landes Rheinland-Pfalz stehen, Anwendung. Dies trifft bei Lehrkräften in freier Trägerschaft nicht zu. Eine Zulassung zur Wechselprüfung III ist somit nicht möglich. Staatliche Lehrkräfte, die an einer Schule in freier Trägerschaft unterrichten, können die Wechselprüfung III ablegen.

Verliere ich meine bereits erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt?

Nein.

... und wenn ich weitere Fragen habe?

Ansprechpartnerin im Ministerium für Bildung

Roswitha Wahl
Ministerium für Bildung
Landesprüfungsamt
Referat 9225
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel: (06131) 16-5474
roswitha.wahl@bm.rlp.de

Selina Beil
Tel: (06131) 16 4027
selina.beil@bm.rlp.de